STADT BIBERACH
Oberbürgermeister

Biberach, 22.02.2013

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 28/2013

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	**öffentlich**	**Sitzungsdatum**	**Ja**	**Nein**	**Enth.**
Gemeinderat	ja	04.03.2013			

Ausschreibung der Stelle Wirtschaftsförderung und Amtsleitung Liegenschaftsamt

I. Beschlussantrag

Die Stelle eines Wirtschaftsförderers und Leiters des Liegenschaftsamtes wird ausgeschrieben.

II. Begründung

Begründung

Ausgangslage:

Die bis 2012 vorhandene und besetzte Stelle Wirtschaftsförderung (Stabstelle bei Dezernat II, A 13, 75 %) und die bis dato besetzte Stelle Stadtmarketing (Stabstelle bei Dezernat IV, Eg 11, 100 %) erhielten durch GR-Beschluss am 15.03.2010 je einen Vermerk "künftig wegfallend" (kw) mit der Maßgabe, dass bei Mitarbeiterfluktuation einer der beiden Stelleninhaber dessen Stelle entfällt und gleichzeitig der kw-Vermerk an der anderen Stelle wegfällt. Hintergrund waren Überlegungen, die Aufgaben beider Stellen zusammenzulegen und deren Erledigung zu straffen.

Mit dem Wechsel des Stelleninhabers Stabstelle Wirtschaftsförderung zu einer anderen Stadt im Herbst 2012 wurde dessen Stelle nicht wieder besetzt. Der kw-Vermerk an der Stelle Stadtmarketing entfiel zum Stellenplan 2013.

Zum Haushalt 2013 stellte die CDU den Antrag, die Stelle eines Wirtschaftsförderers wieder vorzusehen. Die Verwaltung solle im ersten Halbjahr 2013 einen Vorschlag erarbeiten, wo die Stelle angesiedelt werden (keine Stabstelle) und wie eine Neuordnung und möglichst Zusammenführung des Themenfeldes Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing aussehen könne.

Die Verwaltung hat zugesagt, nach dem Amtsantritt des Oberbürgermeisters die Angelegenheit intern vorabzustimmen und anschließend auf den Gemeinderat zuzugehen. Der Austausch zwischen Oberbürgermeister und Erster Bürgermeister hat nun stattgefunden und es besteht Einigkeit, dass

- die Aufgabe Wirtschaftsförderung Chefaufgabe bleibt,
- hierzu eine Unterstützung durch einen fachlich qualifizierten Wirtschaftsförderer notwendig ist,
- keine Stabstelle gebildet werden und die Stelle im Finanz- und Wirtschaftsdezernat angesiedelt sein soll,
- mit der Stelle Wirtschaftsförderung auch die Leitung des Liegenschaftsamtes verbunden wird und die stellvertretende Betriebsleitung des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft,

...

- baldmöglichst eine Person hierfür gesucht werden soll auf der vorhandenen Stelle der Leitung des Liegenschaftsamts.

Zusammenlegung der Bereiche Liegenschaften und Wirtschaftsförderung

Die Wirtschaftsförderung hat Schnittstellen zu einigen anderen Fachbereichen. Eine liegenschaftliche Verknüpfung ist insbesondere im Hinblick auf die Standortentwicklung ortsansässiger Unternehmen von großem Vorteil und wird mit der angestrebten Lösung ideal erreicht.

Die Verbindung der Amtsleiterposition führt auch dazu, dass bei Arbeitsspitzen im Wirtschaftsfördererbereich auf Mitarbeiter im Liegenschaftsamt zurückgegriffen werden kann, z.B. auf das Sekretariat bei der Organisation des Unternehmertreffens.
Durch die Möglichkeit des Zurückgreifens auf Mitarbeiter im eigenen Amt ist zum einen sichergestellt, dass im Bereich der Wirtschaftsförderung bei besonderen Projekten, z.B. Konzepterstellung für ein Technologie- und Innovationszentrum, keine Arbeitsrückstände entstehen und anderseits in Zeiten, in denen Bestandspflege die Hauptaufgabe darstellt, durch die Führungsaufgaben im Liegenschaftswesen keine Leerläufe zu Stande kommen.
Darüber hinaus entfällt das häufige Zusammenspiel zweier Mitarbeiter, wenn bspw. Termine mit Unternehmen stattfinden, die Erweiterungsflächen erwerben wollen.

Das vernetzte Zusammenwirken mit anderen Bereichen (Stadtplanung, Stadtmarketing, Bildungsangebote, Integration etc.) ist unabhängig von organisatorischer Verortung eine dauernde Aufgabe umfassender Begleitung und Förderung der Wirtschaft durch Verwaltungsspitze und Wirtschaftsförderer/in.

Darstellung im Stellenplan und weiteres Vorgehen

Die operative Leitung des Liegenschaftsamtes (Stelle A13, 100 %) wird seit Jahren kommissarisch durch den stellvertretenden Leiter ausgeübt. Die formale Leitung des Liegenschaftsamtes obliegt bisher dem Finanz- und Wirtschaftsdezernenten und Erstem Bürgermeister.

Im Zuge der Dezernatsneuaufteilung wurde der Aufgabenbereich Beiträge von Dezernat III zu Dezernat II übertragen (vgl. Vorlage 167/2012). Gleichzeitig wurden die hierfür notwenigen 1,5 Stellen ins Dezernat II übertragen, die dort im Liegenschaftsamt neu zu besetzen sind: 100 %-Stelle in A 11 und 50 % in Eg 8.

Auf die Vollzeitstelle soll der seitherige kommissarische Leiter des Liegenschaftsamtes genommen werden. Dieser ist - hierzu passend - nach A 11 eingestuft. Somit ist die A 13 Stelle der Leitung des Liegenschaftsamts frei und kann von der neuen Person des Wirtschaftsförderers und Leiters des Liegenschaftsamtes eingenommen werden. Daher ist eine neue Stelle und eine Änderung des Stellenplans nicht erforderlich.

Im Anhang findet sich die Stellenausschreibung sowie der Zeitplan. Der Gemeinderat ist für die Personalentscheidung zuständig. Geplant ist die Entscheidung, welche Person eingestellt werden soll, für die Sitzung am 16. Mai 2013.

Zeidler

Anlagen
1 Zeitplan

2 Stellenausschreibung